



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 4. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 09. Mai 2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Appelt, Brigitta
Beck, Herbert
Christ, Hannelore
Christmann, Artur
Frischhut, Holger
Fuchs, Andreas
Hien, Michael
Langer-Huber, Regine Dr. med.
Mittermeier, Peter
Mittermeier-Ruppert, Karin
Reisinger, Hubert
Ries, Peter
Ritt, Hans
Schießl, Sebastian
Schreyer, Franz
Schultes, Ulrich
Sennebogen, Gabriele
Solleder, Albert Dr. med.
Stelzl, Maria
Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Demir, Nail
Euler, Peter
Geisperger, Friedrich
Gruber, Gertrud

Lohmeier, Hans
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med.
Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf Dr.
Weckmann, Stephan

Mitglieder ödp/PU

Dasch, Georg
Dengler, Karl
Stauber, Maria
Wild, Raphaela

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard
Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang

Referenten

Lerner, Alois
Preis, Roman
Bach, Wolfgang

Schriftführer

Burgmayer, Johannes

Presse

Straubinger Tagblatt Herr Josef Unterholzner

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Rengsberger, Josef entschuldigt

Mitglieder SPD

Schäfer, Werner entschuldigt

Referenten

Strohmeier, Rosa Dr. entschuldigt
Pop, Cristina entschuldigt

4. Sitzung des Stadtrates am 09. Mai 2016

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

2. Der Aufnahme von Bildaufnahmen durch DonauTV im Rahmen der Diskussion zu TOP 1 wird zugestimmt.

- Mehrheitsbeschluss –
(2 Gegenstimmen)

3. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eisstadion am Pulverturm - Schaffung einer 2. Eisfläche;
hier: Standortfrage und Rahmenbedingungen einer finanziellen Beteiligung der Stadt Straubing

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Das Eisstadion am Pulverturm ist eine der höchst frequentierten Sportstätten in der Stadt Straubing. Der Eissport kann in Straubing auf eine lange Tradition zurückblicken. Diese Tradition findet ihren Ausdruck nicht nur in der Mannschaft der Straubing Tigers, die seit mittlerweile zehn Jahren in der höchsten deutschen Spielklasse DEL vertreten ist, sondern auch durch ein umfangreiches Sportangebot im Amateur- und Nachwuchsbereich.

Die Verwaltung hat sich daher auch seit Beginn der Diskussion um eine 2. Eisfläche diesem Thema gestellt. So wurde bei einer Info-Veranstaltung am 09.12.2013 umfassend der Nutzungsbedarf entsprechend einer Befragung im Jahr 2013 dargestellt und Stellung zur Standortfrage genommen. In den Stadtratssitzungen am 14.12.2015 und am 07.03.2016 wurde ausführlich über die Planungen und die zu erwartenden Kosten bei der Schaffung einer 2. Eisfläche am Eisstadion „Am Pulverturm“ berichtet.

Die wesentlichen Inhalte dieser Berichte und Stellungnahmen sollen im Folgenden nochmals dargestellt werden.

1. Nutzung

Eine Nutzungsanalyse, ausgehend von den Betriebszeiten des Jahres 2013 und den von den Nutzern gemeldeten zusätzlichen Bedarfszeiten hat gezeigt, dass eine sehr hohe zusätzliche Nachfrage vom EHC Straubing für den Amateur- und Jugendsportbereich angemeldet wurde. Außerdem mussten inzwischen die Eisstockschiützen in ihren Aktivitäten gekürzt werden, so dass auch hier ein zusätzlicher Bedarf besteht. Zudem sind die Eishockeyvereine des Landkreises sehr stark an einem Ausbau der Eiskapazitäten interessiert, da dann ihre Trainings- und Spielzeiten wieder in die normalen Abendstunden verlegt werden könnten.

Die diesjährige DEL-Saison hat überdies gezeigt, dass speziell vor Spieltagen die Eisfläche frühzeitig gesperrt werden muss, um eine ausreichende Eisqualität für den Spieltag, beginnend mit dem Training der Gäste und der Heimmannschaft am Vormittag, zur Verfügung stellen zu können. Trotzdem hat es mehrmals Beanstandungen von offizieller Seite gegeben.

Zudem könnten mit einer weiteren Eisfläche der öffentliche Eislauf ausgeweitet und die schulischen Aktivitäten besser unterstützt werden.

In der Gesamtbetrachtung erscheint damit die Errichtung einer 2. Eisfläche sinnvoll und wünschenswert.

Aus Gründen des Lärmschutzes und der Nutzungsqualität muss es sich dabei um eine geschlossene Eishalle handeln, deren Spielfläche Wettbewerbsmaße aufweist. Dazu wurde bisher immer deutlich gemacht, dass diese 2. Eisfläche auch über die notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Umkleidekabinen, Sanitärbereiche, Trainerbüros etc.) verfügen muss, um eine optimale Nutzung zu ermöglichen.

Bei der Verteilung der Nutzungszeiten auf die Gebietskörperschaften bzw. die Vereine mit Sitz in Straubing, im Landkreis Straubing-Bogen oder in anderen Gebietskörperschaften wurde deutlich, dass das Eisstadion bzw. eine mögliche 2. Eisfläche stark von Vereinen aus dem Landkreis Straubing-Bogen frequentiert wird. Dies betrifft sowohl die Eishockeyvereine der Kreisliga wie auch die Eisstocksützen. Auch die Schulen des Landkreises nutzen die Möglichkeiten zum Eislauf während der Sportstunden im Eisstadion. Nicht zuletzt ist festzustellen, dass die Nachwuchsspieler des EHC Straubing überwiegend aus dem Landkreis kommen, also auch der Jugendsport des Landkreises erheblich von einer 2. Eisfläche profitieren würde. Im Gesamtverhältnis der Nutzung von Stadt und Landkreis ergibt sich eine nahezu ausgeglichene Bilanz mit leichtem Überhang auf Seiten des Landkreises Straubing-Bogen.

2. Planung

Den Gesprächen der letzten Wochen und Monate liegt eine Planung des Architekten Süß zugrunde. Danach wird das Eisstadion „Am Pulverturm“ westlich um eine zweite Halle erweitert. Diese soll ein Spielfeld mit den Ausmaßen 60 m x 30 m haben, neun Umkleideräume mit Sanitärbereichen aufweisen sowie mit Einrichtungen für den öffentlichen Eislauf ausgestattet sein. Nach der derzeitigen Planung soll eine Fläche von ca. 48 m x 75 m, mithin also eine Fläche von ca. 3.600 m² überbaut werden.

Zusätzlich müssen Technikbereiche zwischen den beiden Eisflächen errichtet und die notwendige Eisaufbereitungstechnik eingebaut werden. Abschließend zu klären ist noch, ob die jetzige Eisaufbereitungsanlage mit zwei Verdichtern für die zusätzlichen Flächen ausreichen wird.

3. Standort

Die nach der vorliegenden Planung zu überbauende Fläche von ca. 3.600 m² wird in erheblichen Teilen den Alfred-Dick-Park tangieren. Grundsätzlich lässt sich ein solches Projekt, nach einer ersten überschlägigen Prüfung durch die städtischen Dienststellen, aber an diesem Standort realisieren.

Die Bebauung bedeutet einen nachhaltigen Einschnitt in ein naturschutzrechtlich bedeutendes Gebiet. Dem gegenüber steht ein hohes öffentliches Interesse an der Förderung des Breiten- und Nachwuchssports. Da nach sorgfältiger Prüfung eine zweite Eisfläche nur im unmittelbaren Umgriff des bestehenden Eisstadions sinnvoll ist, müssen diese beide Faktoren gegeneinander abgewogen werden.

Alternativen hinsichtlich des Standorts, zum Beispiel im Bereich Messehalle, wurden geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine solche Option aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nicht zu empfehlen ist.

4. Kosten

a) Investitionskosten

Am 14. Dezember 2015 wurde der Stadtrat ausführlich über die Investitionskosten informiert. Dabei wurde deutlich, dass nach den Berechnungen des Architekturbüros unter Einbeziehung der anfallenden Umsatzsteuer und eines Kostenpuffers für unerwartete Bauerschwernisse ein Gesamtaufwand i.H.v. ca. 7 Millionen Euro zu erwarten ist. In dieser Summe ist allerdings die Sanierung der Eispiste im bestehenden Eisstadion mit einem Kostenansatz von netto 534.000,00 Euro enthalten. Damit reduzieren sich die Kosten für die 2. Eishalle entsprechend. Für die reinen Baukosten ist damit von einem Ansatz von ca. 6,5 Millionen Euro auszugehen.

Dieser Ansatz gilt unter der Voraussetzung, dass die bestehende Eisaufbereitungsanlage mit zwei Verdichtern für beide Eisflächen ausreichend ist. Erfahrungen aus anderen, vergleichbaren Eisstadion mit zwei Eisflächen zeigen, dass im optimalen Fall eine zweite, vollständig separate Eisaufbereitungsanlage zur Absicherung des Betriebes erforderlich ist. Zumindest gehen die Gebäudetechniker der Stadtverwaltung davon aus, dass ein zusätzlicher dritter Verdichter unabdingbar sein wird, um die notwendige Kapazität zu erreichen. Jegliche Aufstockung der Kältetechnik wird jedenfalls einen bisher nicht berücksichtigten, zusätzlichen Kostenaufwand verursachen, der im Rahmen des Projektes abzuwickeln sein wird.

b) Betriebskosten

Die Stadtverwaltung hat mit größtmöglicher Sorgfalt die zu erwartenden Betriebskosten für die 2. Eisfläche, ausgehend von den Notwendigkeiten der Aufgabenerfüllung und unter Betrachtung der Erfahrungswerte für die bestehende Eisfläche, ermittelt. Bei Einrechnung der von den Fachbereichen angemeldeten Erfordernisse ergeben sich - unter Einbeziehung der Abschreibungen bei einer angenommenen 50-jährigen Nutzungsdauer - jährliche Betriebskosten in Höhe von 467.000,00 Euro.

Auch wenn man zugunsten der 2. Eisfläche bei den Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich des Verwaltungspersonals und bei den zu erzielenden Energieeinsparungen durch moderne Technik, den jeweils günstigsten Fall annimmt, ist mit einer jährlichen Belastung von ca. 400.000,00 Euro bei der aktuellen Planung zu rechnen.

Diese Belastung kann teilweise durch Gebührenerhöhungen und durch Erzielung zusätzlicher Einnahmen wegen erhöhter Nutzungszeiten kompensiert werden. Eine Anpassung der Gebühren im bestehenden Eisstadion wäre ohnehin zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Eisstadions angezeigt.

5. Fazit

Insgesamt ist damit festzustellen, dass:

- a) die Errichtung einer zweiten Eisfläche für den Eissport in Straubing wünschenswert und sinnvoll ist,
- b) die vorliegenden Planungen die aktuellen Anforderungen der Nutzer unter allen Gesichtspunkten erfassen,
- c) der Investitionsbedarf für die jetzige Planung nach Aussage der Planer abzüglich der Sanierung der Eispiste bei ca. 6,5 Millionen brutto liegen wird, wobei Finanzleistungen möglicher Sponsoren noch nicht berücksichtigt sind,

- d) sich die Betriebskosten für die zweite Eisfläche jährlich zwischen ca. 400.000,00 bis 460.000,00 Euro (bei Einbeziehung der Abschreibungen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 50 Jahren) bewegen. Durch eine Gebührenanhebung können im Gegenzug Mehreinnahmen erzielt werden.
- e) die aktuelle Planung eine Fläche von ca. 3.600 qm im Alfred-Dick-Park überbauen und dadurch dieses naturschutzrechtlich bedeutende Gebiet nachhaltig tangieren wird (Die Kosten für den ökologischen Ausgleich, so wie bisher vom Umweltamt der Stadt Straubing berechnet, sind nach Aussagen des Planers in den Investitionskosten enthalten).

Nach eingehender und zum Teil kontroverser Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Die Stadt Straubing stimmt einer Bebauung des Alfred-Dick-Parks mit einer zweiten Eisfläche zu, auch wenn dies einen nachhaltigen Einschnitt in ein naturschutzrechtlich bedeutendes Gebiet bedeutet. Die Zustimmung erfolgt unter Berücksichtigung des hohen öffentlichen Interesses an der Förderung des Breiten- und Nachwuchssports und unter Abwägung aller zu berücksichtigenden Faktoren, da nach sorgfältiger Prüfung eine zweite Eisfläche nur im unmittelbaren Umgriff des bestehenden Eisstadions sinnvoll ist.

Diese Zustimmung ist an die Erfüllung nachfolgender Rahmenbedingungen geknüpft:

1. Die Ausführung der zweiten Eisfläche erfolgt in Form einer geschlossenen Halle mit der notwendigen Baukubatur, die den langfristig zu erwartenden Nutzungsbedarf abdecken kann.
2. Die zweite Eisfläche dient überwiegend öffentlichen Zwecken. Insbesondere werden die notwendigen Trainings- und Spielzeiten des EHC, ausreichende Nutzungszeiten für den Eisstocksport sowie für Sportaktivitäten der Schulen und der Öffentlichkeit zu mit der Stadt abzustimmenden Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Nutzungsgebühren, zur Verfügung gestellt. Die Nutzungszeiten sind jeweils im Einvernehmen mit dem Sportamt der Stadt Straubing festzulegen.
3. Für das Projekt liegt eine solide Finanzplanung vor. Die Ausführung obliegt einem zuverlässigen Bauherrn, der die zur Realisierung notwendigen Finanzmittel dauerhaft zur Verfügung stellen kann. Der Bauherr hat seine Leistungsfähigkeit im Vorfeld bis zur vollständigen Abfinanzierung des Projekts nachzuweisen. Diese Bedingungen gelten in gleicher Weise für den Betreiber der Einrichtung.
4. Der Bauherr hat auf eigene Kosten für einen ausreichenden ökologischen Ausgleich für den durch die Baumaßnahme verursachten Verlust von Grünflächen zu sorgen.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen stellt die Stadt Straubing - vorbehaltlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit – in Aussicht, dem Bauherrn bzw. Investor und Betreiber einer zweiten Eisfläche für die Dauer von 20 Jahren einen jährlichen Finanzbetrag i.H.v. 250.000,00 Euro zur Abdeckung der Investitions- und Betriebskosten zur Verfügung zu stellen. Die Mittelbereitstellung kann dabei sowohl in Form einer direkten Zuwendung als auch über die Ausreichung von zusätzlichen Mitteln der Sportförderung an die die Einrichtung nutzenden Vereine erfolgen.

- Mehrheitsbeschluss –
Abstimmungsergebnis: 28:11

Verteiler:
1 (2x), 10, 16.2, 18, 3

Anlage:

1 Präsentation

TOP 2

Änderung in der Besetzung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses;
hier: Antrag des Staatl. Schulamtes der Stadt Straubing

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Als Vertreter der Schulen bzw. der Schulverwaltung sind bislang vom Staatl. Schulamt der Stadt Straubing als Mitglied Herr Schulamtsdirektor Johannes Müller und als Vertreter Herr Schulamtsdirektor Heribert Ketterl als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Straubing benannt.

Mit Schreiben vom 05.04.2016 hat das Staatl. Schulamt der Stadt Straubing gebeten, eine Änderung in der Besetzung vorzunehmen:

Als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses soll Herr Schulamtsdirektor Heribert Ketterl bestellt werden und als sein Stellvertreter Herr Schulrat Stephan Grotz.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt gem. § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung Herrn Schulamtsdirektor Heribert Ketterl neu als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Herrn Schulrat Stephan Grotz als stellvertretendes beratendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 2, 25, 26

TOP 3

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 11.04. und 18.04.2016

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 11.04. und 18.04.2016 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 4

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 5

Mitteilungen

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr

Motorradtreffen am Otto-von-Dandl-Ring am 08. Mai 2016

Bezüglich des Motorradtreffens am Sonntag, 8. Mai, auf dem ehemaligen Real-Gelände am Otto-von-Dandl-Ring gab es eine Vielzahl von Nachbarbeschwerden. In den Medien war stets die Rede davon, dass diese Veranstaltung von Seiten der Stadt Straubing genehmigt war.

Dem ist nicht so. Eine Erlaubnis bzw. ein Auflagenbescheid nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften, z.B. nach dem LStVG war für diese Veranstaltung nicht erforderlich, da es sich um eine Veranstaltung mit weniger als 1.000 Teilnehmern gehandelt hat und da auch eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht absehbar war. Veranstaltungen dieser Art auf privatem Grund können zwar mit Auflagen versehen, aber nicht grundsätzlich untersagt werden, jedoch kann nicht grundsätzlich die Genehmigung verweigert werden, sofern die daran teilnehmenden Fahrzeuge zum Straßenverkehr zugelassen sind. Laut Auskunft der Polizeiinspektion Straubing waren ca. 500 Teilnehmer vor Ort und es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass an den Motorrädern Veränderungen vorgenommen wurden, die zum Erlöschen der Betriebserlaubnis geführt hätten. Der Lärmpegel entsprach dem, welchen die zum Straßenverkehr zugelassenen Motorräder erzeugen.

Dennoch äußerte Oberbürgermeister Pannermayr natürlich Verständnis für den Unmut der Anwohner, die sich von dem Motorradlärm belästigt gefühlt haben.

Von dieser Information wird Kenntnis genommen.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:
20

TOP 6

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 7

Oberbauverstärkung SRs 12 zwischen Stadtgrenze und Brücke Amselfing;
hier: Vergabe der Bauarbeiten

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für die Oberbauverstärkung SRs12 zwischen Stadtgrenze und Brücke Amselfing wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 27.04.2016 statt. Nach Prüfung und Wertung hat die Firma Streicher GmbH, Deggendorf, das wirtschaftlichste Angebot mit einer Summe von 513.369,23 Euro eingereicht.

Beschluss:

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorlag, erteilt den Auftrag entsprechend dem Vergabevorschlag der Verwaltung an die Firma Streicher GmbH, Deggendorf, zu den genannten Maßgaben.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 43 (2x)

TOP 8

Oberbauverstärkung Steinweg;
hier: Vergabe der Bauarbeiten

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vergabe in die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses fällt.

TOP 9

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.